

Strengere Regeln für Nebenjobs

Landtag berät Änderung des Abgeordnetengesetzes

Strengere Kontrollen für Nebenjobs – so lautet die Forderung aller Fraktionen. Verschärfte Regeln für Nebeneinkünfte, für die keine erkennbare Arbeit geleistet wird, soll es bereits nach der Landtagswahl geben. In erster Lesung hat das Parlament drei Entwürfe zur Änderung des NRW-Abgeordnetengesetzes beraten. Einig waren sich die Fraktionen, dass Art der Nebenbeschäftigung und Umfang der Einkünfte gegenüber dem Landtagspräsidenten offen gelegt werden sollen: SPD, CDU, FDP und GRÜNE präsentierten einen gemeinsamen Entwurf (Drs. 13/6524) zur Änderung des Paragraphen 24 (er trägt die Überschrift „Sicherung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“). Strittig war dabei, wie viel Offenheit künftig Pflicht sein soll.

Carina Gödecke (SPD) erläuterte die Ziele der Neuregelung: Missbrauch verhindern, Verstöße und Zweifelsfälle feststellen und veröffentlichen, anschließend sanktionieren. „Wir wollen keine Bezahlung für nichts. Wir wollen keine bezahlten Lobbyisten. Wir wollen nicht, dass Dritte über Geld Einfluss auf die freie und unabhängige Mandatsausübung nehmen“, betonte sie und forderte, dass alle Abgeordneten dem Präsidenten Art und Umfang ihrer Tätigkeiten sowie Art, Höhe und Herkunft der Einkünfte melden müssten: „Damit legen wir in Nordrhein-Westfalen zurzeit die weitestgehende Regelung aller Parlamente vor.“

Paragraf 24a regelt, was im Anschluss an die Offenlegung passieren soll: Der Präsident ermittelt, stellt Verstöße gegen den Paragraphen fest, die Verstöße werden veröffentlicht, anschließend erfolgen Sanktionen. Die Veröffentlichung allein sei nicht der geeignete Weg. „Die Bewertung der Angaben gegenüber der Öffentlichkeit unterbleibt bei den Grünen. Veröffentlichungen verhindern keinen Missbrauch“, war sich Gödecke sicher.

Heinz Hardt (CDU) wies daraufhin, dass die in Paragraf 24a geregelten Sanktionen dazu beitragen, den Bürgern das Vertrauen in die Politik wiederzugeben. Die CDU trete dafür ein, dass das zu Unrecht verinnahmte Geld dem Land zugute kommt. Hardt betonte, dass die rigorosere Lösung, das völlige Verbot von



Fotos: Schälte

Carina Gödecke (SPD)

Heinz Hardt (CDU)

Marianne Thomann-Stahl (FDP)

Johannes Rimmel (GRÜNE)

Nebeneinkünften, dem Problem nicht gerecht werde. „Eine Demokratie lebt auch davon, dass ein ständiger Austausch zwischen Politik und Gesellschaft erfolgt, indem Abgeordnete ihre ganz unterschiedlichen Erfahrungen aus dem Berufsleben einbringen“, so der Abgeordnete. Allerdings sollte jeder Abgeordnete zuerst die durch eine Wahl übernommenen Pflichten ohne jeglichen Einfluss ausüben und danach seine verbleibende Zeit für weitere Aktivitäten einsetzen. Bei Verstößen solle der Präsident entscheiden, in welcher Form die Veröffentlichung erfolgt. „Wir stimmen keiner Regelung zu, die die Veröffentlichung der Hö-

he der Nebeneinkünfte zum Inhalt hat“, unterstrich Hardt.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) erklärte, dass die Grünen mit ihrem Vorschlag im Grunde das Gleiche erreichen wollten wie die FDP. „Sie wollen aber die gleiche Wirkung mit einem wesentlich intensiveren Eingriff in die verfassungsrechtliche Stellung der Abgeordneten und ihre Persönlichkeitsrechte vornehmen“, so Thomann-Stahl. Dieser Vorschlag entspreche nicht dem verfassungsrechtlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit. Daher lehne die FDP den Vorschlag der Grünen ab. Man sei der Überzeugung, dass die Regelungen von Nebentätigkeiten am besten in einem bundesweiten Konsens getroffen würden. Deswegen habe man mit der CDU einen Entschließungsantrag (Drs. 13/6533) mit der Bitte an den Präsidenten eingebracht, sich für eine gemeinsame Regelung aller Landtage und des Bundestages einzusetzen.

Johannes Rimmel (GRÜNE) stellte fest, dass bei mehr als 80 Prozent der Menschen gar kein oder wenig Vertrauen gegenüber Abgeordneten vorhanden sei. Deshalb sei die fraktionsübergreifende Einigung noch zu wenig. „Der entscheidende Schritt wird damit nicht getan“, kritisierte Rimmel. Die transparenteste Maßnahme sei die Veröffentlichung aller Einkünfte. „Das Volk soll beurteilen können, wie und ob wir unserem Versprechen gerecht werden, unsere ganze Kraft für das Volk einzusetzen“, erklärte der Abgeordnete. Er glaube nicht, dass der Landtagspräsident die richtige Instanz sei, die Einkommensverhältnisse der Abgeordneten auszuleuchten. Die Genehmigungsbehörde sei das Volk. Deshalb bleibe nur der Weg der Veröffentlichung, um sich dann bei der nächsten Wahl die „Genehmigung“ für eine Nebentätigkeit einzuholen.